



CO2-Abgabe – Rückverteilung

Seit 1. Januar 2008 erhebt die Oberzolldirektion auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas, Kohle) die CO₂-Abgabe. Die Verteuerung soll den sparsamen Umgang mit diesen Brennstoffen fördern. Da es sich um eine Lenkungsabgabe handelt, wird der Abgabebetrag anteilmässig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Ab 2010 wird ein Drittel des Ertrags, höchstens CHF 200 Mio. pro Jahr, zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet.

Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt über die obligatorische Krankenversicherung: Jeder versicherten Person wird der gleiche Betrag von der Krankenkassenprämie abgezogen.

Der Anteil der Wirtschaft wird über die AHV-Ausgleichskassen an die Arbeitgebenden in der Schweiz zurückverteilt: Die Unternehmen erhalten einen zur abgerechneten Lohnsumme proportionalen Betrag. Zum ersten Mal werden die Arbeitgebenden im Jahr 2010 eine Rückverteilung der CO₂-Abgabe erhalten. Diese bemisst sich nach der AHV-Lohnsumme des Jahres 2008 (Stand 31.10.2009). Die Höhe dieser Rückverteilung ist zurzeit noch nicht bekannt, wird aber auf ca. 0.5% der abgerechneten AHV-Lohnsumme geschätzt. Die Arbeitgebenden werden im Laufe des Monats Juni 2010 ein individuelles Schreiben erhalten, aus welchem die entsprechenden Beträge entnommen werden können. Dieser Betrag wird auf der darauffolgenden Rechnung aufgeführt und mit geschuldeten Beiträgen verrechnet. Weitere Informationen sind erhältlich unter:
www.bafu.admin.ch/co2-abgabe .

Bern, Februar 2010